

Zeltlager 2015

Zeltlager 2015



Es ist bald wieder soweit!!!!!!

Dieses Jahr veranstalten wir wieder unser beliebtes Zeltlager auf unserer Sportanlage am Hopfenweg. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen die Mitglied unseres Vereines sind. Kinder ab der 1. Klasse bis 16 Jahre sind Herzlich Willkommen. Also merkt euch den Termin **27.06.2015 – 28.06.2015** vor und meldet euch umgehend an.

Anmeldungen die nach dem 15. Juni 2015 eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden. Nachmeldungen am Zeltlagerwochenende sind nicht möglich.

Wir treffen uns am Samstag zum Zeltaufbau pünktlich um 8.30 Uhr. Um 10.00 Uhr beginnen wir dann mit dem Tagesprogramm. Am Sonntag nach dem Frühstück, um 10.00 Uhr ist gemeinsames Abbauen der Zelte und Reinigen des Platzes angesagt. Anschließend Siegerehrung der Vereinsmeister 2015.

Wie immer wollen wir wieder eine riesige Zeltstadt aufbauen. Bringt daher soweit möglich, viele eigene Zelte mit. Falls Ihr keines habt, kommt trotzdem. Verliert keine Zeit und meldet Euch umgehend an. Für gute Unterhaltung, Freude und Spaß sowie Verpflegung sorgt wie bereits in den vergangenen Jahren der TVL mit seinem bewährten Team.

ÜBER EINE KUCHENSPENDE DIESES JAHR WÜRDEN WIR UNS SEHR FREUEN!!!

Hier abtrennen

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter Vorname, Nachname

für das Zeltwochenende am 27.06.15 – 28.06.15 des TVL an.

Mein Kind ist geboren am _____ und hat

ein eigenes Zelt kein eigenes Zelt bzw. schläft im Zelt von _____

Unsere Anschrift lautet

Wir sind telefonisch erreichbar während des Zeltlagers: Tel. _____

Handy Nr.: _____ **Kuchenspende** ja ___/nein ___

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Nur die abgetrennte Anmeldung, bitte bei Jürgen Schäfer, Wiesenstr. 1b, oder bei Monika Petermann, Haydnstr. 13 in Liedolsheim abgeben.

Anmeldeschluss ist der 15.06.2015!!!

Lagerordnung:

Allgemeines

- 1) Bei besonderen Anlässen/Ereignissen müssen die Übungsleiter/Lagerleitung sofort verständigt werden.
- 2) Den Anordnungen der Lagerleitung und der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
- 3) Während des Zeltlagers sind sowohl Besitz als auch Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken und sonstiger legaler und illegaler Drogen im und außerhalb des Lagers untersagt.
- 4) Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
- 5) Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.
- 6) Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es verboten, barfuß zu gehen.
- 7) Die Teilnehmer dürfen das Lagergelände nur verlassen, wenn sie sich bei einem Übungsleiter ab und wieder anmelden und in die dafür vorgesehene Liste eingetragen sind.

Lagerplatz

- 1) Der Lagerplatz ist sauber zu halten. Die Zeltbewohner sorgen für die Sauberkeit rund um das eigene Zelt herum bis zur Lagerplatzmitte.
- 2) Anfallender Abfall ist in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen. Auf Mülltrennung ist zu achten.
- 3) Jedes Entfernen von Lagerplatz bzw. Sport- oder Veranstaltungstätte ist nur mit Genehmigung der Lagerleitung / Übungsleiter oder Betreuers erlaubt.

Zelte

- 1) In den Zelten muss größte Sauberkeit und Ordnung herrschen.
- 2) Die Gemeinschaftszelte müssen schonend behandelt werden.
- 3) Jungs bleiben in Jungenzelten-Mädchen in Mädchenzelten.

Essplätze/Trinken

- 1) Jede / r verlässt seinen Essplatz im Versorgungszelt sauber!
- 2) Geschirr wird in den vorgesehenen Reinigungsbehälter bei der Essensausgabe zurückgelegt.
- 3) Getränke können für 1€ an der Getränkeausgabe unter Angabe des Namens gekauft werden es wird eine Strichliste geführt. Am Sonntag bitte bei der Abholung bezahlen.
- 4) Die leeren Flaschen sind bei der Getränkeausgabe wieder abzugeben.

Sanitäre Einrichtungen

- 1) Tagsüber und nachts stehen die Toilettenanlagen im Vereinsheim zur Verfügung.
- 2) Die Toiletten bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit aller Teilnehmer/innen. Sauberkeit ist oberstes Gebot! Missetäter werden zum Reinigungsdienst eingeteilt.
- 3) Die Duschen im Kabinenbereich können von den Teilnehmer/innen genutzt werden und sind sauber zu halten.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl-, Unfall-, Personen- und Sachschäden.

Die Lagerordnung ist zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten!

Grobe Verstöße gegen die Lagerordnung können zum Lagerausschluss führen.

Die Lagerleitung des TV Liedolsheim